

Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen
Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Band 282

Das GmbH-rechtliche Beschlussmängelrecht nach dem MoPeG

Überlegungen de lege lata et ferenda

Von

Luca Lowsky



Duncker & Humblot · Berlin

LUCA LOWSKY

Das GmbH-rechtliche Beschlussmängelrecht
nach dem MoPeG

Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen
Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Herausgegeben von

Professor Dr. Holger Fleischer, LL.M., Hamburg

Professor Dr. Jens Koch, Köln

Professor Dr. Hanno Merkt, LL.M., Freiburg

Professor Dr. Gerald Spindler †

Band 282

Das GmbH-rechtliche Beschlussmängelrecht nach dem MoPeG

Überlegungen de lege lata et ferenda

Von

Luca Lowsky



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät
der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
hat diese Arbeit im Wintersemester 2024/2025 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2025 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: TextFormA(r)t, Daniela Weiland, Göttingen

Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza

Printed in Germany

ISSN 1614-7626

ISBN 978-3-428-19603-6 (Print)

ISBN 978-3-428-59603-4 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Verlagsanschrift: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,
12165 Berlin, Germany | E-Mail: info@duncker-humblot.de
Internet: <https://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau im Wintersemester 2024/2025 als Dissertation angenommen. Gesetzgebung, Literatur und Rechtsprechung konnten noch bis August 2024 berücksichtigt werden.

Meinem Doktorvater Herrn Professor Dr. Lieder, LL.M. (Harvard) gebührt großer Dank für die Betreuung der Arbeit sowie das Gewähren wissenschaftlicher Freiheit bei ihrer Erstellung. Für die Übernahme und zügige Erstellung des Zweitgutachtens sowie den anregenden Austausch während des Rigorosums danke ich Herrn Professor Dr. Hanno Merkt, LL.M. (Univ. of Chicago).

Den Herausgebern der Schriftenreihe „Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht“ Herrn Prof. Dr. Hanno Merkt, LL.M. (Univ. of Chicago), Herrn Prof. Dr. Holger Fleischer, LL.M. (Univ. of Michigan) sowie Herrn Prof. Dr. Jens Koch möchte ich für die Aufnahme in ihre Schriftenreihe danken.

Der Dr. Georg F. Rössler Stiftung im Verein der beim Bundesgerichtshof zugelassenen Rechtsanwälte danke ich für die Auszeichnung dieser Arbeit mit dem Promotionspreis des Jahres 2025.

Danken möchte ich auch meinen Freiburger Freunden, welche mich seit dem Beginn meines Studiums 2015 begleitet haben. Ein besonderer Dank gilt Friederike Seyfarth für die akribische Durchsicht des Manuskripts, die bereichernden Diskussionen und die stets positive Unterstützung, welche in jeder Hinsicht den entscheidenden Beitrag zum Gelingen dieser Arbeit geleistet haben.

Schließlich gilt mein größter Dank meinen Eltern Annette und Wolfgang sowie meiner Zwillingsschwester Hannah für ihre uneingeschränkte und vorbehaltlose Unterstützung über meinen gesamten Lebensweg hinweg und während der Zeit meiner Promotion. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

London, 09.07.2025

Luca Lowsky

Inhaltsübersicht

§ 1 Einführung	17
A. Einführung und Forschungsanlass	17
B. Methodik der Ausstrahlungswirkung	21
C. Eingrenzung der Untersuchung	23
D. Gang der Untersuchung	24
E. Ziel der Untersuchung	25
§ 2 Grundlagen der Ausstrahlung	26
A. Grundlagen der Übertragbarkeit	26
B. Die Analogie zu den §§ 110 ff. HGB im Allgemeinen	31
C. Schlussfolgerungen	81
§ 3 Die Analogie zu den §§ 110 ff. HGB im Einzelnen	83
A. Das materielle Beschlussmängelrecht	84
B. Das formelle Beschlussmängelrecht	165
C. Gestaltungsoptionen des Beschlussmängelrechts	230
D. Schlussfolgerungen	235
§ 4 Überlegungen <i>de lege ferenda</i>	239
A. Begründung	240
B. Vorschlag einer gesetzlichen Neufassung	293
§ 5 Schlussbetrachtung, Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in Thesen	300
A. Schlussbetrachtung	300
B. Zusammenfassung in Thesen	301
Literaturverzeichnis	308
Sachwortverzeichnis	348

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Einführung	17
A. Einführung und Forschungsanlass	17
B. Methodik der Ausstrahlungswirkung	21
C. Eingrenzung der Untersuchung	23
D. Gang der Untersuchung	24
E. Ziel der Untersuchung	25
§ 2 Grundlagen der Ausstrahlung	26
A. Grundlagen der Übertragbarkeit	26
I. Ausstrahlungswirkung als Auslegungshilfe	27
II. Ausstrahlungswirkung als Analogiebildung	28
III. Ergebnis	31
B. Die Analogie zu den §§ 110 ff. HGB im Allgemeinen	31
I. Planwidrige Regelungslücke	32
1. Regelungslücke	33
2. Planwidrigkeit	33
3. Einfluss der aktienrechtlichen Analogie	37
4. Ergebnis	39
II. Vergleichbare Interessenlage	39
1. Wesensmerkmale	41
a) Grundverständnis	41
b) Wesentliche Merkmale	44
aa) Fungibilität	44
bb) Haftungsrisiko der Gesellschafter	47
cc) Organisationsstruktur	49
c) Zwischenergebnis	53
2. Beschlussverfahren	54
a) Grundverständnis	54
b) Das Beschlussverfahren im Einzelnen	55
aa) Beschlussgegenstände	55
bb) Versammlung	56

cc) Einberufung	57
dd) Abstimmungsmodus	58
ee) Beschlussfeststellung	59
c) Zwischenergebnis	60
3. Teleologische Vergleichbarkeit	61
a) Grundverständnis	61
b) Bestandsschutzinteresse	62
aa) Gesellschaftsinterne Interessen	62
(1) Grundsatz	62
(2) Einschränkung	63
(3) Kein Schutz künftiger Gesellschafter	67
(4) Zwischenergebnis	67
bb) Gesellschaftsexterne Interessen	68
(1) Grundsatz	68
(2) Besonderes gesellschaftsexternes Bestandsschutzinteresse	70
(3) Zwischenergebnis	71
c) Legalitätsinteresse	71
aa) Individuelles Legalitätsinteresse	71
bb) Legalitätsinteresse außenstehender Dritter	74
cc) Zwischenergebnis	75
d) Spannungsverhältnis	75
aa) Gesellschaftsinterner Spannungskonflikt	75
bb) Gesellschaftsexterner Spannungskonflikt	76
cc) Ausgleich des Spannungskonflikts in den §§ 110 ff. HGB	77
e) Zwischenergebnis	79
4. Ergebnis	80
C. Schlussfolgerungen	81
§ 3 Die Analogie zu den §§ 110 ff. HGB im Einzelnen	83
A. Das materielle Beschlussmängelrecht	84
I. Nichtigkeit	84
1. Nichtigkeitsgründe	85
a) Inhaltsmängel gemäß § 110 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 HGB	85
aa) Rechtslage nach dem MoPeG	85
bb) Anwendbarkeit auf die GmbH	87
(1) Organisationsregelungen	91
(2) Kernbereich der Mitgliedschaft	93
(a) Grundsatz	93

(b) Wesentliche Fallgruppen	94
(c) Zwischenergebnis	98
(3) Schutz von Geschäftsgläubigern	98
(a) Fallgruppe	99
(b) Zwischenergebnis	101
(4) Weitere zwingende Rechtsvorschriften	101
cc) Zwischenergebnis	103
b) Nichtigerklärung im Anfechtungsurteil gemäß § 110 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 HGB	104
c) Einberufungsmängel	105
d) Beurkundungsmängel	109
e) Amtslöschung im Handelsregister	112
f) Weitere Nichtigkeitsgründe	112
aa) Nichtigkeit von Aufsichtsratswahlen	113
bb) Nichtigkeit von festgestellten Jahresabschlüssen	113
cc) Ergebnisverwendungsbeschlüsse	114
2. Rechtsfolge der Nichtigkeit	114
a) Teilnichtigkeit	115
b) Heilung	115
aa) Grundsatz nach § 242 AktG	116
bb) Bedürfnis nach einer Heilungsregelung im GmbH-Recht	116
cc) Zwischenergebnis	121
3. Ergebnis	121
II. Anfechtbarkeit	123
1. Abgrenzung zur Nichtigkeit	123
2. Verstoß gegen Rechtsvorschriften	124
3. Anfechtungsgründe	127
a) Verfahrensfehler	127
aa) Beschlussvorbereitung	128
bb) Abstimmungsverfahren	129
cc) Beschlussfeststellung	131
dd) Relevanz eines Verfahrensfehlers	132
(1) Rechtslage der GmbH	133
(2) Übertragung auf die Analogie des § 110 Abs. 1 HGB	135
ee) Zwischenergebnis	136
b) Inhaltsfehler	136
aa) Verstöße gegen Rechtsvorschriften	136
bb) Gleichbehandlungsgrundsatz	139

cc) Treuepflicht	140
dd) Streben nach Sondervorteilen	142
ee) Zwischenergebnis	143
c) Sonstige Anfechtungsgründe	144
4. Rechtsfolgen der Anfechtung	145
a) Ausschluss der Anfechtbarkeit	146
aa) Rechtslage der GmbH	146
bb) Zwischenergebnis	149
b) Beseitigung der Anfechtbarkeit	149
aa) Kritik an der Beschlussbestätigung	151
bb) Stellungnahme	155
cc) Ausgestaltung der Beschlussbestätigung im GmbH-Recht	156
dd) Zwischenergebnis	158
ee) Weitere Fallkonstellationen	159
5. Ergebnis	160
III. Weitere Arten mangelhafter Beschlüsse	161
1. Schwebend unwirksame Beschlüsse	162
2. Weitere Beschlusskategorien	163
IV. Ergebnis	163
B. Das formelle Beschlussmängelrecht	165
I. Die Klagearten	166
1. Überblick	166
2. Beschlussfeststellung als Abgrenzungskriterium	167
a) Grundlagen der Beschlussfeststellung	168
b) Beschlussfeststellung im GmbH-Recht	169
c) Zwischenergebnis	174
II. Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage	174
1. Streitgegenstand	175
2. Zuständigkeit gemäß § 113 Abs. 1 HGB	177
3. Streitwert gemäß § 113 Abs. 5 HGB	179
a) Streitwertobergrenze	180
b) Streitwertspaltung	182
c) Zwischenergebnis	183
4. Klagebefugnis gemäß § 111 Abs. 1 und 2 HGB	183
a) Klagebefugnis im GmbH-Recht	184
b) Übertragbarkeit des § 111 HGB	186
c) Zwischenergebnis	189

d) Ausschluss der Klagebefugnis	189
5. Passivlegitimation gemäß § 113 Abs. 2 S. 1 HGB	190
6. Passivvertretung gemäß § 113 Abs. 2 S. 2 HGB	191
7. Nebenintervention	193
a) Grundsatz	193
b) Interventionsfrist	194
c) Zwischenergebnis	196
8. Klagefrist gemäß § 112 HGB	196
a) Rechtslage der Personenhandelsgesellschaften	196
b) Übertragbarkeit des § 112 HGB	198
aa) Dauer der Klagefrist	198
bb) Fristbeginn	202
cc) Ablaufhemmung	204
dd) Ausdehnung der Klagefrist	205
c) Zwischenergebnis	206
9. Wirkung des Beschlussmängelurteils	207
a) Geltende Rechtslage im GmbH-Recht	207
b) Rechtslage nach § 113 Abs. 6 HGB	208
c) Übertragung auf die GmbH	208
d) Zwischenergebnis	210
10. Kassationsalternativen	211
a) Freigabeverfahren	211
aa) GmbH-rechtliche Kritik am aktienrechtlichen Freigabeverfahren	212
bb) Stellungnahme	213
cc) Anpassung an die GmbH	216
dd) Zwischenergebnis	217
b) Verhältnismäßigkeitsprüfung im Hauptsacheverfahren	218
III. Positive Beschlussfeststellungsklage	219
1. Ausgestaltung nach § 115 HGB	220
2. Ergebnis	222
IV. Einfache Beschlussfeststellungsklage	222
1. Grundsätze der einfachen Beschlussfeststellungsklage	222
2. Parteien	224
3. Verwirkung	225
4. Rechtskraft	226
5. Allgemeine Feststellungsklage	227
6. Zwischenergebnis	229
V. Ergebnis	229

C. Gestaltungsoptionen des Beschlussmängelrechts	230
I. Die Gestaltbarkeit im Allgemeinen	230
II. Auswirkungen auf die Schiedsfähigkeit	232
III. Ergebnis	235
D. Schlussfolgerungen	235
§ 4 Überlegungen <i>de lege ferenda</i>	239
A. Begründung	240
I. Materielles Beschlussmängelrecht	242
1. Nichtigkeit	242
a) Nichtigkeitstatbestand	242
aa) Beurkundungsmängel	243
bb) Nichtigerklärung im Anfechtungsprozess	246
b) Heilung	246
aa) Ausgestaltung	248
bb) Ausgedehnte Anwendung	250
cc) Zwischenergebnis	251
2. Anfechtbarkeit	252
a) Relevanz von Verfahrensmängeln	252
aa) Ausgestaltung	253
bb) Zwischenergebnis	253
b) Ausschluss der Anfechtbarkeit	254
aa) Ausgestaltung	255
bb) Beweislastverteilung	256
cc) Zwischenergebnis	258
c) Beschlussbestätigung	258
aa) Grundlagen	258
bb) Ausgestaltung	259
cc) Zwischenergebnis	260
3. Sondertatbestände	260
II. Formelles Beschlussmängelrecht	261
1. Passivlegitimation und Vertretung	261
2. Klagewirkung	262
3. Kassationsalternativen	263
a) Verhältnismäßigkeitsprüfung im Hauptsacheverfahren	263
aa) Grundsatz	264
(1) Gesetzssystematik	264

(2) Bedürfnis nach Kassationsalternativen im GmbH-Recht	265
(3) Zwischenergebnis	266
bb) Ausgestaltung der richterlichen Rechtsfolgenabwägung	266
cc) Abwägungskriterien	268
(1) Schwere des Rechtsverstoßes	271
(a) Bedeutung der verletzten Rechtsnorm	272
(b) Ausmaßes der Rechtsverletzung	272
(c) Zwischenergebnis	274
(2) Nachteile der Beschlussaufhebung	274
dd) Rechtsfolgenalternativen	275
(1) Aufhebung ex nunc	275
(2) Feststellung der Fehlerhaftigkeit	277
(a) Rügegeld	277
(b) Schadensersatz	278
(c) Ersetzungsbefugnis	279
(d) Veröffentlichung des Entscheidungstenors (<i>naming and shaming</i>)	280
ee) Ergebnis	282
b) Freigabeverfahren	283
aa) Freigabeantrag	284
bb) Aussetzungsantrag	286
cc) Verfahrensregelungen des Eilrechtsschutzes	287
dd) Ergebnis	288
4. Nichtigkeitklage	288
III. Beschlussfeststellung	289
1. Ausgestaltung	291
2. Ergebnis	292
IV. Gestaltungsoptionen des Beschlussmängelrechts	293
B. Vorschlag einer gesetzlichen Neufassung	293
§ 5 Schlussbetrachtung, Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in Thesen	300
A. Schlussbetrachtung	300
B. Zusammenfassung in Thesen	301
Literaturverzeichnis	308
Sachwortverzeichnis	348

§ 1 Einführung

A. Einführung und Forschungsanlass

Seit Inkrafttreten des MoPeG am 01.01.2024 verfügen auch die Personenhandelsgesellschaften neben der Aktiengesellschaft und der Genossenschaft über ein kodifiziertes Beschlussmängelrecht.¹ In den §§ 110 ff. HGB finden sich die Regelungen zu den Folgen einer mangelhaften Beschlussfassung, welche erstmalig das Anfechtungsmodell für die Personenhandelsgesellschaften kodifizieren. Die Besonderheit dieser Reform ist die personalistische Ausformung des Anfechtungsmodells, welche sich maßgeblich an der Binnenstruktur der Personengesellschaften orientiert. Hierbei hat sich der Reformgeber der gesetzlichen Regelungen des aktienrechtlichen Beschlussmängelrechts als Vorbild bedient, soweit dies für die Personenhandelsgesellschaften sachgerecht ist.² Daneben ist insbesondere die GmbH-rechtliche Ausformung des aktienrechtlichen Beschlussmängelrechts in den Gesetzgebungsprozess eingeflossen.³

Für die GmbH selbst bleibt das Beschlussmängelrecht jedoch nach wie vor unregelt. Ein eigener Regelungskomplex existiert auch nach diversen Bemühungen nicht.⁴ Sowohl die Gesetzgebungsverfahren aus den Jahren 1939 und 1971/73⁵ als auch die Bemühungen des 72. Deutschen Juristentags⁶ blieben ergebnislos. Dies wird nicht nur in der Literatur stark kritisiert,⁷ sondern stellt auch die wirtschaft-

¹ Das MoPeG ist am 01.01.2024 in Kraft getreten (BGBl. I S. 3436). Im Aktienrecht findet sich das Beschlussmängelrecht in den §§ 241 ff. AktG und bei Inkludierung der zu beachtenden Hauptversammlungsbestimmungen auch in den §§ 118 ff. AktG. Bei den Genossenschaften regelt einzig § 51 GenG die Beschlussmängel.

² Begründung RegE, BT-Drs. 19/27635, S. 103, 227; dazu *Liebscher*, in: Personengesellschaftsrecht, § 5 Rn. 58, 176.

³ Dazu ausführlich S. 37.

⁴ Das GmbH-Recht ist notorisch unterentwickelt geblieben. Dies zeigt sich insbesondere daran, dass das GmbHG nur selten substanziell geändert wurde und damit der Beitrag des Gesetzgebers zur Ausgestaltung des geltenden GmbH-Rechts äußerst moderat ausfällt, hierzu ausführlich *Lieder*, in: BeckOGK GmbHG, § 1 Rn. 166 ff. Das Beschlussmängelrecht der GmbH stellt in dieser Hinsicht ein „traditionelles Desiderat der Rechtspolitik“ dar, vgl. *Kübler*, Gesellschaftsrecht, § 17 I 4. *Casper*, in: BeckOGK AktG, § 241 Rn. 10 spricht von einem „Zustand der gesetzgeberischen Enthaltensamkeit“. Die Aktiengesellschaft fungiert hingegen als Pionierin und treibt die Umwandlung und Modernisierung des Gesellschaftsrechts mit Blick auf das Beschlussmängelrecht voran, vgl. *von Gierke*, AG 1956, 3.

⁵ Zu den Gesetzgebungsverfahren *infra* S. 240 f.

⁶ Hierzu das Gutachten von *Koch*, Gutachten F 72. DJT.

⁷ Zuletzt *Guntermann*, GmbHR 2024, 397 (405). Weitere Nachweise in Fn. 31.

liche Praxis vor Probleme. Denn die GmbH ist mit 1.541.751⁸ Gesellschaften die am meisten verbreitete Rechtsform in Deutschland und verfügt über eine enorme wirtschaftliche Bedeutung.⁹ Das GmbH-rechtliche Streitpotenzial übersteigt dabei jenes der Aktiengesellschaften bei weitem.¹⁰ Da die Beschlussfassung oftmals im Zentrum dieser gesellschaftlicher Streitigkeiten steht,¹¹ existiert somit gerade auf dem Gebiet des GmbH-rechtlichen Beschlussmängelrechts ein besonderes Bedürfnis nach Rechtsklarheit. Dies gilt für die Gesellschafter insbesondere auch deshalb, weil die Teilhabe an der Beschlussfassung für sie einen wesentlichen Teil des Kernbereichs ihrer Mitgliedschaft bildet.¹²

Um diese Regelungslücke im GmbH-Recht zu schließen, behilft sich die herrschende Meinung einer Analogie zum Aktienrecht.¹³ Die §§ 241 ff. AktG werden demnach weitestgehend entsprechend auf die GmbH angewendet. Allerdings ist diese Analogiebildung bereits seit über 80 Jahren in Literatur und Rechtsprechung umstritten.¹⁴ So wird ihr richtigerweise vorgeworfen, dass sie auf einer unsicheren Grundlage fußt, da die einzelnen aktienrechtlichen Regelungen in erheblichem Maße modifiziert werden müssen, um den Besonderheiten der GmbH gerecht zu werden.¹⁵ Wesentliche Neuerungen des Aktienrechts wie beispielsweise das Freigabeverfahren werden darüber hinaus zumindest von der herrschenden Meinung in

⁸ Am 01.01.2024 waren 1.541.751 GmbHs im Handelsregister eingetragen. Im Vergleich hierzu gab es nur 12.965 Aktiengesellschaften. Zu der statistischen Erhebung *Bayer/Lieder/Hoffmann*, GmbHR 2024, 785 (7787).

⁹ So war die GmbH unter anderem die umsatzsteuerstärkste Rechtsform der Umsatzsteuerstatistik 2022, hierzu ausführlich *Lieder/Hoffmann*, in: BeckOGK GmbHG, § 1 Rn. 817 ff.

¹⁰ So bereits im Jahre 1992 *Raiser*, in: FS 100 Jahre GmbH-Gesetz, S. 587 (596).

¹¹ Der Beschluss ist äußerst fehleranfällig, vgl. *Koch*, Gutachten F 72. DJT, F 15, wonach der Beschluss „fehleranfälliger als ein herkömmliches Rechtsgeschäft“ ist; ebenso *Skauradszun*, Beschluss, S. 351: „Der Weg zum Beschluss ist fehleranfällig [...] tendenziell sogar fehleranfälliger als der Weg zum Vertrag.“

¹² Statt vieler *Römermann*, in: Michalski GmbHG, § 48 Rn. 30 f.

¹³ BGHZ 11, 231 (235) = NJW 1954, 385 (385 ff.); BGHZ 51, 209 (210 f.) = NJW 1969, 841 (842); BGHZ 104, 66 (66) = NJW 1988, 1844 (1844); BGH, NZG 2003, 127 (128); BGH, NZG 2008, 317 (318); *Altmeyen*, Anhang § 47 Rn. 3; *Bayer*, in: Lutter/Hommelhoff GmbHG, Anhang § 47 Rn. 1; *Alexander*, in: Schwedtfeger Gesellschaftsrecht, § 47 GmbHG Rn. 39; *Leinekugel*, in: BeckOK GmbHG, Anhang § 47 Einleitung; *Römermann*, in: Michalski GmbHG, Anhang § 47 Rn. 12 ff.; *Teichmann*, in: Gehrlein/Born/Simon GmbHG, Anhang § 47 Rn. 1; *Wertenbruch*, in: MüKo GmbHG, Anhang § 47 Rn. 1.

¹⁴ Im Überblick statt aller *Römermann*, in: Michalski GmbHG, Anhang § 47 Rn. 1 ff. Monografisch zuletzt *Buddenberg*, Nichtigkeits- und Anfechtungsgründe, S. 1 f., 134 ff. Erstmals attestierte das Reichsgericht dem GmbH-Recht in RGZ 166, 129 eine Regelungslücke, welche es durch das Aktienrecht zu schließen galt. Eine wesentliche Schwierigkeit der Analogie zum Aktienrecht ist dessen stetige Evolution und Wandel. *Zöller*, AG 1994, 336 spricht von einer „Aktienrechtsreform in Permanenz“. Dies lässt sich gerade darauf zurückführen, dass das allgemeine Beschlussrecht eine besondere Herausforderung an die Rechtsdogmatik und an die systembildende Kraft kodifizierten Rechts stellen, *K. Schmidt*, AG 2009, 248 (258).

¹⁵ Im Ergebnis statt aller *Fehrenbach*, Gesellschafterbeschluss, S. 192 f; *Koch*, Gutachten F 72. DJT, F 70 ff.

Literatur und Rechtsprechung gar nicht auf die GmbH übertragen.¹⁶ Die Folge ist ein auf „personalistisch strukturierte Gesellschaften modifiziertes Anfechtungsmodell“ im GmbH-Recht.¹⁷ Angesichts dieses verstrickten Flickenteppichs an aktienrechtlichen Regelungen kann die Analogie selbst im Einzelnen nur noch schwerlich als solche bezeichnet werden.¹⁸

Diese Streitigkeit hat sich entgegen vereinzelter Stimmen in der Literatur auch nicht erledigt.¹⁹ Seit den 80er-Jahren zeichnet sich eine Wiederbelebung der Diskussion ab.²⁰ Auch der 72. Deutschen Juristentag sprach sich 2018 für eine umfassende Reform des Beschlussmängelrechts und eine verbandsformübergreifende Institutsbildung aus.²¹ Die kritischen Stimmen hinsichtlich der aktienrechtlichen Analogie haben zudem im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverfahren des MoPeG weiter Aufwind erfahren. Im Zuge der „Jahrhundertreform“²² wird nunmehr

¹⁶ Vgl. *Koch*, Gutachten F 72. DJT, F 9. Ausführlich zu der Streitigkeit in Literatur und Rechtsprechung S. 211 ff.

¹⁷ *Kaulbach*, ZHR 186 (2022), 729 (730 f.).

¹⁸ So mit Blick auf die Länge der Anfechtungsfrist im GmbH-Recht *Kaulbach*, ZHR 186 (2022), 729 (768).

¹⁹ So aber *Hueck*, in: FS 150 Jahre Carl Heymanns Verlag, S. 287 (296), welcher der aktienrechtlichen Analogie im Zusammenhang mit der Anfechtungsklage eine nahezu gewohnheitsrechtliche Wirkung zuschreibt; ebenso *Däubler*, GmbHHR 1968, 4 (4 f.); auch *K. Schmidt*, in: FS Stimpel, S. 217 (221, 226 f.), welcher sich hierzu jedoch zunehmend einschränkender äußert, so zum Beispiel in *ders.*, GmbHHR 1992, 9 (11).

²⁰ Hierzu insbesondere die Arbeiten von *Noack*, Fehlerhafte Beschlüsse, 1989; *Koch*, Beschlusmängelrecht, 1997; *Fehrenbach*, Gesellschafterbeschluss, 2011; *Buddenberg*, Nichtigkeits- und Anfechtungsgründe, 2016.

²¹ Der Vorschlag im Rahmen des Gutachtens von *Koch*, Gutachten F, F 68 ff. wurde mit dem Beschluss 14 angenommen (55:2:1); so auch *Harbarth/Friedrichson*, GmbHHR 2018, 1174 (1179); *Lieder*, NZG 2018, 1321 (1328); ablehnend *Noack*, JZ 2018, 824 (832 ff.). Insgesamt findet das MoPeG seine Grundlagen und Anknüpfungspunkte in den Ergebnissen des 71. und 72. Deutschen Juristentags, hierzu Begründung RegE, BT-Drs. 19/27635, S. 268; auch *Schollmeyer*, ZGR-Sonderheft 23 (2021), 29 (31), als Leiter der Mauracher-Expertenkommission.

²² So statt vieler von *Bachmann*, NJW 2021, 3073 (3078) und *Lieder*, ZRP 2021, 34 (34) eingeordnet. Kritisch zur inhaltlichen Bedeutung der Reform *Weller/Schwemmer*, BB 2021, Heft 29/30, Umschlagteil I; insbesondere kritisch zur Beschränkung der Reform auf Personenhandelsgesellschaften *Altmeyen*, NZG 2020, 822 (822); *Storz*, GWR 2021, 5 (6 f.); *Wertensbruch*, GmbHHR 2020, 875 (882); *ders.*, GmbHHR 2021, 1 (7); die Einordnung ablehnend *Tröger/Happ*, ZIP 2021, 2059 (2069). Im Überblick zum MoPeG im Ganzen statt aller *Fleischer*, BB 2021, 386; *Grunewald/Liebscher*, in: Schäfer Personengesellschaftsrecht, S. 107 ff.; *Lieder*, ZRP 2021, 34; *Noack*, ZIP 2020, 1382 (1383 ff.); *Schäfer*, ZIP 2021, 1527.